

TC Frankenau 1978 e.V.



Spiel – und Platzordnung für die Tennisanlage

1. Auf den Plätzen und der gesamten Anlage ist die sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme für alle Mitglieder oberstes Gebot. Diese Spiel- und Platzordnung ist deshalb eine Richtlinie für den reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes.

Spielberechtigung

2. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Beitrag voll bezahlt hat und im Besitz eines Schlüssels ist.
3. Jedes ordentliche Mitglied erhält einen Schlüssel zur gesamten Tennisanlage gegen Hinterlegung von 5,-€ (Ehepaare mit Kinder nur 2 Schlüssel). Der Schlüssel ist beim Ausscheiden aus dem Verein zurückzugeben. Mit der Übernahme des Schlüssels verpflichtet sich jedes Mitglied, die nachfolgenden Punkte zu beachten:
 - a. Der Schlüssel ist nicht übertragbar; Zweitschlüssel dürfen nicht angefertigt werden.
 - b. Bei Verlassen der Tennisanlage sind sämtliche Türen zu schließen, wenn der Spielbetrieb von anderen nicht fortgesetzt wird.
 - c. Bei Verlust des Schlüssels kann ein Ersatzschlüssel beim Vorstand angefordert werden (5,-€).
4. Die Benutzung der Tennisplätze durch Nichtmitglieder:
 - a. Nichtmitglieder können nur mit einer Reservierung die Tennisanlage nutzen
 - b. Reservierungen können bei Mitgliedern, dem Vorstand oder über die Website vorgenommen werden.
 - c. Bei Training von Nichtmitgliedern ist eine Platzmiete zu entrichten, dieser ist der Gästeordnung zu entnehmen.

Spielbetrieb

5. Die Benutzung der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Die Belegung der Plätze erfolgt durch Anbringen der Namensschilder auf dem Platzbelegungsplan. Dabei ist zu beachten, dass frühestens 60 Min. vor Spielbeginn die Reservierung vorgenommen werden darf. Es genügt, wenn ein Partner bis zum Spielbeginn anwesend ist.
7. Platzpflege
 - a) Die Spielfelder dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
 - b) Trockene Plätze sind vor und bei Bedarf während des Spiels zu bewässern. Beim Anstellen der Beregnungsanlage jeden Platz immer nur einzeln beregnen. Die automatische Zeiteinstellung der Beregnungsanlage darf nicht verändert werden.

Bank
IBAN
BIC
StNr.

Frankenberger Bank
DE25 5206 9519 0007 0290 04
GENODEF1FBK
11 250 00474 Finanzamt Korbach-
Frankenberg

TC Frankenau 1978 e.V.
Vorsitzender Uwe Eimer
Kassenwart Jan Stachon
Schriftführerin Stefanie Rober

E-Mail
Internet
Instagram

kontakt@tennis-frankenau.de
tennis-frankenau.de
tcfrankenau

- c) Nach Spielende ist der benutzte Platz folgendermaßen zu verlassen:
 - a. Den gesamten Platz abziehen
 - b. Die Linien säubern
- d) Sollten die Plätze nach Regenfällen zu nass sein (Vertiefungen beim Betreten), darf nicht gespielt werden.
- e) Kinder dürfen sich nur als Spieler auf den Plätzen aufhalten.
- f) Hunde dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Im Bereich der Tennisanlage sind sie an der Leine zu führen.
- g) Das Rauchen ist auf den Tennisplätzen nicht gestattet.

Zuständigkeit und Haftung

- 8. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für alle Mitglieder des Tennisvereins besteht eine Sport-Unfall-Versicherung. Gäste haben selbst für einen Versicherungsschutz zu sorgen, sie sind über den TC Frankenau nicht versichert. Unfallmeldungen sind innerhalb von 24 Std. mit der genauen Schilderung des Vorfalls dem Vorstand vorzulegen.
- 9. Der Tennisclub übernimmt keine Haftung für:
 - a) Unfälle von Kindern von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern im gesamten Bereich der Tennisanlage.
 - b) abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen.
- 10. Für Beschädigungen des Vereinseigentums haftet der Schädiger ohne Einschränkung, bei mehreren Schädigern werden diese als Gesamtschuldner betrachtet.
- 11. Für die Spiel- und Platzordnung üben die Ausschussmitglieder das Hausrecht auf der Anlage aus, wobei sie sich gegenseitig vertreten.
- 12. Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheiden über die Behandlung der Sache die anwesenden Ausschussmitglieder

Schwerwiegende Verstöße gegen die Ordnung können vom Vorstand he nach Art mit Spielsperren oder mit Schadensersatz geahndet werden.

Frankenau, 20.07.2021

gez.

der Vorstand

Bank	Frankenberger Bank	TC Frankenau 1978 e.V.	E-Mail	kontakt@tennis-frankenau.de
IBAN	DE25 5206 9519 0007 0290 04	Vorsitzender Uwe Eimer	Internet	tennis-frankenau.de
BIC	GENODEF1FBK	Kassenwart Jan Stachon	Instagram	tcfrankenau
StNr.	11 250 00474 Finanzamt Korbach-Frankenber	Schriftführerin Stefanie Rober		